

Hinweise zu den Anträgen auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam für externe Absolventinnen und Absolventen (Masterformular Lehramt Nr. 1 - Version mit Sachunterricht)

II. Wer muss die Anträge stellen?

Alle, die **nicht** über den lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (Bachelor of Education) der Universität Potsdam für das Lehramt für die Primarstufe verfügen und das lehramtsbezogene Masterstudium für dieses Lehramt aufnehmen möchten.

II. Wozu dienen die Anträge?

Nach § 4 Abs. 1 LSV i. V. m. den §§ 3 und 5 LAZugOM (s. Vorderseite) setzt der Zugang zum lehramtsbezogen Masterstudium u. a. den Nachweis über den Abschluss »Bachelor of Education« oder einen gleichwertigen Abschluss (siehe Antrag 1) sowie einen Nachweis über die Teilnahme an Maßnahmen der Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft (sog. »Eignungsmaßnahmen«, siehe Antrag 2) voraus. Mit dem Formular Nr. 1 werden diese Zugangsvoraussetzungen geprüft.

III. Wo ist dieses Formular einzureichen und wie ist das Verfahren?

Das Formular ist beim Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) der Universität Potsdam einzureichen (Am Mühlenberg 9, 14476 Potsdam). Sie können es auch per E-Mail an masterzugang-la@uni-potsdam.de senden. Das ZeLB prüft, ob Ihr Studienabschluss die Anforderungen der LSV und der LAZugOM erfüllt (**Antrag 1**) und leitet das Formular an den jeweils für die Bildungswissenschaften zuständigen Prüfungs- ausschuss weiter. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Nachweis der Teilnahme an den sog. »Eignungsmaßnahmen« (**Antrag 2**). Abschließend erhalten Sie vom ZeLB eine **Gesamtbestätigung** über das Vorliegen der Zugangsvor- aussetzungen, die **bei der Immatrikulation mit einzureichen** ist. Fehlen die Voraussetzungen, erhalten Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid.

IV. Wann sind die Anträge zu stellen?

Sie müssen die unter III. genannte Gesamtbestätigung bei der Immatrikulation vorlegen. Rechnen Sie für die Bearbeitung der Bestätigung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie die Anträge daher **spätestens zum 15. Februar** bzw. **zum 15. August** stellen. Das ist auch schon vor Abschluss Ihres Bachelorstudiums möglich. Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden. Das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn, so dass wir eine Immatrikulation bis Ende März bzw. Ende September empfehlen.

V. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zum Studienabschluss** (unter II.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Beim Studienabschluss geben Sie bitte unbedingt die **genaue formale Bezeichnung des Bachelorabschlusses** (z. B. »B. of Education«, »B. of Arts«) an. Außerdem ist das **Lehramt** anzugeben, auf das Ihr Bachelorstudium ausgerichtet ist (z. B. „LA für die Primarstufe“). Zudem geben Sie bitte zwei (wissenschaftliche oder künstlerische) **Fächer** an, die Sie im Studium abgeschlossen haben bzw. abschließen werden und im Masterstudium fortsetzen möchten. Die sog. »**Eignungsmaßnahmen**« (unter II.) können z. B. im Rahmen von Schulpraktika, durch Online-Self-Assessment (OSA), Beratungsgespräche o.ä. erfolgen. Notwendig ist allerdings, dass es sich jeweils um eine Maßnahme der Hochschule handelt (reine Berufserfahrung genügt nicht). Als **Belege** (einfache Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), sowie eine **Leistungsübersicht** (»Transcript of records« o.ä.) und **ggf. eine gesonderte Bestätigung über die Teilnahme an Eignungsmaßnahmen** (z. B. Praktika) beizufügen, wenn sich die Maßnahmen nicht aus der Leistungsübersicht ergeben.

VI. Wo erhalte ich weitere Informationen zur Immatrikulation?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt>. Sie gehören dort zur Nr. 2.3.

Hinweise zum Antrag auf Feststellung der Fachzuordnung bzw. Gleichwertigkeit eines Faches für das lehramtsbezogene Masterstudium an der Universität Potsdam für externe Absolventinnen und Absolventen (Masterformular Lehramt Nr. 2)

Beachten Sie bitte, dass Sie ohne lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (»Bachelor of Education«) der Universität Potsdam (UP) in jedem Fall zunächst die „Anträge auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam gemäß § 4 Abs. 1 LSV i. V. m. §§ 3 und 5 LAZugOM“ (Masterformular Lehramt Nr. 1) an das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) stellen müssen, um die Zugangsvoraussetzungen für das lehramtsbezogene Masterstudium nachzuweisen.

Wir empfehlen, dies frühzeitig prüfen zu lassen, um ggf. unnötige Anträge an die Prüfungsausschüsse zu vermeiden.

I. Wer muss diesen Antrag auf Feststellung der Fachzuordnung bzw. Gleichwertigkeit eines Faches stellen?

Alle, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe an der UP aufnehmen möchten, nicht über den Abschluss Bachelor of Education der UP für dieses Lehramt verfügen und die

a) **entweder** über **einen anderen als den formal so bezeichneten Abschluss »Bachelor of Education«** einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule verfügen (z. B. »Bachelor of Arts«, ausländischer »B. of Education«)

b) **oder** über einen **formal so bezeichneten Abschluss »Bachelor of Education«** einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule verfügen und bei denen die Bezeichnung eines im Bachelorstudium abgeschlossenen Fachs von der Bezeichnung des beabsichtigten Fachs des Lehramtsstudiums an der UP abweicht (z. B. Bachelor: »Sachkunde« - Bezeichnung UP: »Sachunterricht«).

II. Wozu dient der Antrag?

Nach § 4 Abs. 1 LAZugOM (s. Vorderseite) können im lehramtsbezogenen Masterstudium nur Fächer gewählt werden, die im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurden. Sofern kein Abschluss »Bachelor of Education« einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule vorliegt oder die Bezeichnung des Fachs des Bachelorstudiums von der Fachbezeichnung des Lehramtsstudiums an der UP abweicht, entscheidet der für das Fach zuständige Prüfungsausschuss, ob es sich um ein gleichwertiges bzw. das entsprechende Fach handelt. Mit dem Formular wird diese Zugangsvoraussetzung geprüft.

III. Für welche Fächer ist der Antrag zu stellen?

Das lehramtsbezogene Masterstudium ist ein Kombinationsstudium, bei dem jeweils in zwei Fächer immatrikuliert wird. Sachunterricht kann nur mit Deutsch oder Mathematik als weiterem Fach kombiniert werden. Das Studium können Sie nur aufnehmen, wenn die Zugangsvoraussetzungen für beide Fächer gegeben sind. Bewerber ohne Abschluss »Bachelor of Education« einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule (z. B. mit B. of Arts) müssen dies stets für beide Fächer bestätigen lassen, Studierende mit

dem formalen Abschluss »Bachelor of Education« einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule nur für Fächer, bei denen die Bezeichnungen nicht identisch sind (siehe jeweils oben unter I. und II.). Für jedes zu prüfende Fach müssen Sie einen gesonderten Antrag stellen bzw. ein Formular einreichen (d. h. in der Regel maximal 2).

IV. Wo ist dieses Formular einzureichen und wie ist das Verfahren?

Das Formular ist über das ZeLB an den Prüfungsausschuss für die Primarstufe einzureichen (Am Mühlenberg 9, 14476 Potsdam). Sie können es auch per E-Mail an masterzugang-la@uni-potsdam.de senden. Der Prüfungsausschuss prüft, ob Sie über die erforderliche Qualifikation verfügen, und schickt das Formular an das ZeLB zurück. Von dort erhalten Sie eine **Gesamtbestätigung** über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen, die **bei der Immatrikulation mit einzureichen** ist. Fehlen die Voraussetzungen, erhalten Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid.

V. Wann ist der Antrag zu stellen?

Sie müssen die unter IV. genannte Gesamtbestätigung bei der Immatrikulation vorlegen. Rechnen Sie für die Bearbeitung der Bestätigung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie die Anträge daher **spätestens zum 15. Februar** bzw. **zum 15. August** stellen (auch schon vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums). Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden. Das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn, so dass wir eine Immatrikulation bis Ende März bzw. Ende September empfehlen.

VI. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zum Studienabschluss** (unter II.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Beim **Studienabschluss** geben Sie bitte unbedingt die **genaue formale Bezeichnung des Bachelorabschlusses** (z. B. »B. of Education«, »B. of Arts«) an. Außerdem ist das **Lehramt** anzugeben, auf das **Ihr Bachelorstudium ausgerichtet** ist (z. B. „LA für die Primarstufe“). Zudem geben Sie bitte **zwei Fächer** an, die Sie im Studium abgeschlossen haben bzw. abschließen werden. Als **Belege** (einfache Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), sowie eine aktuelle **Leistungsübersicht** (»Transcript of Records« o.ä.) beizufügen.

VII. Wo erhalte ich weitere Informationen zur Immatrikulation?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt>.

Sie gehören dort zur Nr. 2.3.

Hinweise zum Antrag auf Feststellung der Qualifikation für das Studium eines Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam für externe Absolventinnen und Absolventen (Masterformular Lehramt Nr. 3)

Beachten Sie bitte, dass Sie ohne lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (»Bachelor of Education«) der Universität Potsdam (UP) in jedem Fall zunächst die „Anträge auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam gemäß § 4 Abs. 1 LSV i. V. m. §§ 3 und 5 LAZugOM“ (Masterformular Lehramt Nr. 1) an das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) stellen müssen, um die Zugangsvoraussetzungen für das lehramtsbezogene Masterstudium nachzuweisen.

Wir empfehlen, dies frühzeitig prüfen zu lassen, um ggf. unnötige Anträge an die Prüfungsausschüsse zu vermeiden.

I. Wer muss diesen Antrag auf Feststellung der Qualifikation für das Studium eines Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht stellen?

Alle, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe mit dem Fach Sachunterricht an der UP aufnehmen möchten und nicht über einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (»Bachelor of Education«) der UP für das Lehramt für die Primarstufe für das Fach Sachunterricht verfügen.

II. Wozu dient der Antrag?

Im Rahmen des Bachelorstudiums für das Fach Sachunterricht (Lehramt für die Primarstufe) an der UP muss ein sog. »Bezugsfach« im Umfang von 9 Leistungspunkten studiert werden, das speziell für den Unterricht des jeweiligen Bezugsfachs in den Klassenstufen 5 und 6 qualifiziert.

Die vier Bezugsfächer sind

- Gesellschaftswissenschaften (GeWi),
- Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER),
- Naturwissenschaften (NaWi) und
- Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT).

Im Masterstudium für das Fach Sachunterricht muss das Studium des im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossenen Bezugsfachs fortgesetzt werden. Sofern das Bachelorstudium kein Bezugsfach im Sinne des Studiums für das Fach Sachunterricht an der UP umfasst, kann dies gemäß § 4 Abs. 2 b) LAZugOM (s. Vorderseite) durch eine vergleichbare Qualifikation in dem beabsichtigten Bezugsfach ersetzt werden. Mit dem Formular können Sie verbindlich feststellen lassen, ob Sie über die entsprechende Qualifikation verfügen. Die Wahl eines Bezugsfachs für das Masterstudium, das Sie im Bachelorstudium nicht erfolgreich abgeschlossen haben bzw. für das keine sonstige vergleichbare Qualifikation vorliegt, ist ausgeschlossen.

III. Wo ist dieses Formular einzureichen und wie ist das Verfahren?

Das Formular ist über das ZeLB an den Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge der Primarstufe an der Humanwissenschaftlichen Fakultät einzureichen, der auch für das Fach Sachunterricht zuständig ist (Am Mühlenberg 9, 14476 Potsdam). Sie können es auch per E-Mail an masterzugang-la@uni-potsdam.de senden. Der Prüfungsausschuss prüft, ob Sie über die erforderliche Qualifikation verfügen, und schickt das Formular an das ZeLB zurück. Von dort erhalten Sie eine **Gesamtbestätigung** über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen, die **bei der Immatrikulation mit einzureichen** ist. Fehlen die Voraussetzungen, erhalten Sie einen entsprechenden Ablehnungsbescheid.

IV. Wann ist der Antrag zu stellen?

Sie müssen die unter III. genannte Gesamtbestätigung bei der Immatrikulation vorlegen. Rechnen Sie für die Bearbeitung der Bestätigung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie die Anträge daher **spätestens zum 15. Februar** bzw. **zum 15. August** stellen (auch schon vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums). Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden. Das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn, so dass wir eine Immatrikulation bis Ende März bzw. Ende September empfehlen.

V. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zum Studium des Bezugsfachs bzw. zur sonstigen Qualifikation** (unter IV.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Als **Belege** (einfache Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), sowie eine aktuelle **Leistungsübersicht** (»Transcript of Records« o.ä.) beizufügen.

VI. Wo erhalte ich weitere Informationen zur Immatrikulation?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt>.

Sie gehören dort zur Nr. 2.3.